Anlage 2
Eingabe 1.1

Rheine, 23.04.2015

In der Bannewiese
48431 Rheine

8431 Rheine

Stadt Rheine
Fachbereich 5 Planen und Bauen
Herr Roling
Klosterstraße 14
48431 Rheine

VV | BM | I | II | K
Stadt Rheine
29. April 2015
FB 5 Planen u. Bauen

Eingabe zum Ausbau der Straßen „In der Bannewiese", Friedensplatz / Heinrichstraße, Veitstraße
Hier: Endstück der Bannewiese von Haus Nr. 16 bis Franz-Tacke-Straße Haus Nr. 37; freigegeben nur für Anlieger

Guten Tag Herr Roling,

mit großem Interesse verfolgen die Anwohner des o g. Straßenabschnittes „In der Bannewiese" die Pläne zum Ausbau der Straßen.
Die Bannewiese ist mit einem historischen Kopfsteinpflasterbelag ausgebaut, den die Anwohner dieses Straßenabschnittes gerne erhalten möchten. 1.1.1.

Als Begründung für die nochmalige Herstellung der Straße mit einer Asphaltdecke wird der anscheinend marode Abwasserkanal und der schlechte Zustand der Fahrbahn genannt.

Aus Sicht der Anwohner des nur für Anlieger freigegebenen Straßenabschnittes trifft dies in unserem Bereich nicht zu. Die Straße befindet sich für uns in einem gut befahrbaren Zustand und auch die Fahrradfahrer, die an diesem Straßenabschnitt wohnen, haben keinerlei Probleme mit dem Befahren „Ihrer" Straße. 1.1.2.
Eine Lärmbelastung durch Rollgeräusche ist aufgrund der geringen Nutzung der Straße für uns nicht gegeben, und der Kopfsteinpflasterbelag sorgt dafür, dass langsam gefahren wird.
Bei einem Ausbau der Straße mit einem Asphaltbelag befürchten wir Anlieger, dass deutlich mehr Durchgangsverkehr durch diesen Straßenabschnitt rollt und sich die gefahrene Geschwindigkeit erhöht.

Der Abwasserkanal für die Entwässerung der Grundstücke liegt nur im Bereich von Haus Nr. 16 bis Beginn des Hauses Nr. 22. Im Bereich der Böschung zur Bahnlinie befindet sich nach unserer Kenntnis kein Abwasserkanal.

Aus den vorgenannten Gründen bitten wir darum zu Prüfen, ob der Abwasserkanal in diesem Teilabschnitt der Bannewiese tatsächlich marode und eine Sanierung damit zwingend erforderlich ist.

Privat:
Telefon

Sollte die Sanierung des Kanals unbedingt notwendig sein, würden wir uns freuen, wenn die Straße in ihrem jetzigen Zustand wieder hergestellt und somit das historische Kopfsteinpflaster, das „unsere Straße" und unser Wohngebiet in besonderer Weise prägt, erhalten wird. 1.1.1

Wir wünschen uns eine Begehung der Straße durch die Planer im Beisein der Anlieger, um sich vor Ort ein Bild über den tatsächlichen Zustand der Straße zu machen.

Freundliche Grüße

Anlage 3
Eingabe 2.1

In der Bannewi
48431 Rheine

In der Bannewiese
48431 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
06. Mai 2015					
FB 5 Planen u. Bauen					

In der Bannewiese 48431 Rheine
In der Bannewiese 48431 Rheine

Stadt Rheine
Fachbereich 5 Planen und Bauen
Herr Roling
Klosterstrasse 14

48431 Rheine

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom Unser Zeichen Rheine, 04.05.2015

Eingabe zum Ausbau der Straßen In der Bannewiese, Friedensplatz/Heinrichstraße, Veitstraße (53014-563)
Hier: Endstück der Straße In der Bannewiese 16 bis Franz-Tacke-Straße 37 betreffend die Häuser In der Bannewiese 20 und 22

Sehr geehrte Damen und Herren,

ergänzend zur Eingabe der Bewohner dieses Straßenabschnitts vom 23.04.2015 möchten wir als betroffene Bewohner der Häuser auf folgende Fakten hinweisen:

In dem Planungsentwurf sind für die Nordseite der Bannewiese vor den Haus-Nummern 18 / 20 / 22 lediglich drei PKW-Stellplätze vorgesehen, benötigt werden jedoch mindestens vier Stellplätze nur für die Bewohner der Häuser Nr. 20 / 22 ohne Berücksichtigung vorübergehend anwesender potentieller Verwandter, Angehöriger, Besucher oder Dienstleister. 2.1.1.

Vor dem Haus Nr. 22 besteht gemäß Planung überhaupt keine PKW-Stellmöglichkeit, sodass es für die älteren z. T. schwerbehinderten Bewohner notwendig ist, immer Stellplätze vor anderen Häusern oder in anderen Straßen nach dem Zufallsprinzip zu suchen und zu nutzen, was dann wieder ein Verdrängungsproblem für die dortigen Bewohner verursacht.

Auch der vor Haus Nr. 20 vorgesehene Baum, mit Einschränkung der Fahrbahnbreite an dieser Stelle bedeutet eine erhebliche Verminderung der nötigen Flexibilität und Funktionalität bei der Benutzung diese Straßenabschnittes, da Rangier-, Be-, Entlade- und Abstellmöglichkeiten selbst mit kleinen Anhängern ohne Verkehrsbehinderung weitgehend nicht möglich sind, weil u. a. die Zufahrt für Haus Nr. 22 nicht als Abstellfläche, sondern nur als Zugang genutzt wird und weiterhin auch vorgesehen ist. Auch in diesem Haus ist ein etwaiger Bezug älterer Menschen vorgesehen, die dann für ihre PKW keine adäquaten Abstellmöglichkeiten hätten.

Eine Verschwenkung des Verkehrsflusses in diesem Straßenabschnitt erweist sich mit der Begrünung durch den vorgesehenen einzelstehenden Baum deshalb als alltagsuntauglich und für die Bewohner nachteilig und ökologisch kontraproduktiv, weil u. a. durch das Stellplatzsuchen und durch umständliches Rangieren mehr Lärm und Abgase produziert werden.

Eine vorgesehene Asphaltierung und Betonierung der Fahr- und Gehwegflächen, die sich in diesem Abschnitt in einem guten nicht Nutzer gefährdenden Zustand befinden, bewirkt gegenüber den vorhandenen Naturpflaster- und den Sandsteinbordsteinen nicht nur eine ästhetische Verschlechterung, sondern auch eine Veränderung des Mikroklimas des Lebensraumes Anwohnerstraße, weil eine Asphaltdecke im Sommer mehr Wärme speichert als Natursteine.

In der Bannewiese
48431 Rheine

In der Bannewiese
48431 Rheine

Aus den genannten Gründen sprechen wir uns für eine Erhaltung des vorhandenen Kopfsteinpflasters und des Gehwegs in seinen bestehenden Abmessungen aus, weil sich nur mit dieser klassischen, ästhetisch ansprechenden, historisch bewährten Gestaltung des Lebensraums Straße in diesem Abschnitt obligatorische Funktionalität und Flexibilität für die Bewohner realisieren läßt. 2.1.2 2.1.3

In der nochmaligen Wiederherstellung dieses Straßenabschnitts nach den vorgesehenen Plänen können wir aus den genannten Gründen keinen wirtschaftlichen oder andersartigen Vorteil erkennen und lehnen ihn deswegen ab. 2.1.4

VV | BM | I | II | K
Stadt Rheine
06. Mai 2015
FB 5 Planen u. Bauen

Anlage 4
Eingabe 3.1

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
04. Mai 2015					
FB 5 Planen u. Bauen					

In der Bannewiese
48431 Rheine

28.April 2015

An die Bürgermeisterin der Stadt Rheine
Fachbereich 5 – Planen und Bauen
Klosterstr. 14
48431 Rheine

Offenlage der Ausbauplanung: In der Bannewiese, Friedensplatz, Heinrichstraße, Veitstraße, Vorlage Nr. 058/15

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wie Sie sich sicherlich vorstellen können, sind die meisten Anwohner der Straße „In der Bannewiese" sehr aufgebracht, weil die Art und Weise, wie der Umbau unserer Straße geplant ist, von uns eindeutig nicht erwünscht ist.
Dieser Plan macht auf uns den Eindruck, als ob er irgendwo an einem fernen Schreibtisch entwickelt wurde! Es wurde in keiner Weise auf unsere Bedürfnisse Rücksicht genommen.
Die Parkplatzsituation würde in Zukunft katastrophal sein und der Fahrzeugverkehr würde unnötig kompliziert.
Wir wohnen in einer Tempo 30 Zone, wozu noch mehr Verkehrsberuhigung? 3. 1. 1
Sollte der Abwasserkanal wirklich marode sein (Gutachten?) so sehen wir die Erneuerung ein.
Alle weiteren Umbaumaßnahmen werden von uns vehement abgelehnt, notfalls werden wir auch rechtliche Unterstützung in Anspruch nehmen müssen!

Auf einer Anwohnerversammlung (siehe Teilnehmerliste in der Anlage) wurden folgende Punkte zusammengetragen:

01. Wir haben ein gemischtes Wohn-/Gewerbegebiet. (z.B. Blumen Willers, Installation Majer, Goldschmiede Büscher, Caritas-Wohnheim, Verwaltung Wohnungsverein Rheine, Tankstelle Pludra) Ist eine Verkehrsberuhigung in diesem Stil überhaupt zulässig?

02. Wir haben ein großes Parkplatzproblem. Vom Friedensplatz bis zur Hermannstraße parken tagsüber ständig 15-17 PKW, am Wochenende bis zu 20 PKW.
Laut Planung werden die Parkplätze auf 12 Stück reduziert.

03. Es fährt 2x täglich ein großer Bus (Behindertenbeförderung) vom Friedensplatz durch die Bannewiese in die Hermannstraße.

04. Bei der neuen Planung mit Grüninseln und versetzten Parkplätzen ist eine ordnungsgemäße Aufstellung und Abfuhr der Müllgefäße nicht mehr möglich.

05. Durch die Staubildung bei geschlossener Schranke und dem Stoßverkehr wenn sie dann wieder geöffnet wird, mit den mangelnden Ausweichmöglichkeiten durch die geplante Fahrbahnverengung, entstehen schwierige Verkehrssituationen! Dabei entsteht eine nicht

unerhebliche Abgasbelastung für die Kinder auf dem Spielplatz und die Anwohner des Friedensplatzes.

06. Einwände der Anlieger „In der Bannewiese"

- Hausnr. 14: Bitte die Straßenleuchte zur Grundstücksgrenze nach rechts versetzen, es stehen schon 2 Schilder vor dem Haus. Durch die geplante Grüninsel gegenüber fällt ein Parkplatz weg und es entsteht ein gefährlicher Rückstau beim Einbiegen, da durch die Kurve auf der Hermannstraße die wartenden Fahrzeuge zu spät gesehen werden! 3.1.2

- Hausnr.17: Die bestehende Grüninsel war nie erwünscht. Sie nimmt eigentlich nur einen Parkplatz weg und dient als Hundeklo. Der Baum auf der Insel verdunkelt die Zimmer derart, dass sogar im Sommer nur mit Licht gelesen werden kann. Außerdem ist rechtwinkelige Anlage der Insel unlogisch zum Ein- und Ausparken! 3.1.3

- Hausnr.10: Die geplante Straßenleuchte zwischen den Gründstücksausfahrten behindert die Ein- und Ausfahrt. Sie verdeckt eine private Lampe, die die Einfahrt beleuchtet. Die geplante Grüninsel vor dem Haus behindert die Belieferung des Betriebes, der Geschäftseingang liegt zur Straße hin. Lieferwagen / Postfahrzeuge haben keine Haltemöglichkeit und würden den Verkehr behindern. Auch ein Baum an dieser Stelle würde die Geschäftsräume verdunkeln. Ein Parkplatz an der Stelle wäre das kleinere Übel, es entfallen jedoch dann zwei Parkmöglichkeiten auf der gegenüberliegenden Straßenseite. 3.1.4 3.1.5

- Hausnr. 4b: Bitte keinen Baum 3.1.6

- Hausnr. 4a: Bitte keinen Baum, lieber Parkplatz anstatt Baum. "

- Hausnr.4: Bitte keine Fahrbahnverengung durch eine Grüninsel gegenüber den beiden Garagenausfahrten.

- Hausnr. 1+3+5: Dort ist keine Parkmöglichkeit für Fahrzeuge auf den Grundstücken vorhanden. Ist dort eine Zufahrt nötig? Es würden an den Stellen wieder Parkmöglichkeiten entfallen. 3.1.7

- Friedensplatz 1: Sind vor dem Haus zwei Behindertenparkplätze nötig, wenn auf dem Grundstück schon zwei Parkplätze sind? 3.1.8

07. Vorschläge zur Entlastung der Parkplatzsituation:

- Eine durchgehende Parkmöglichkeit auf einer Straßenseite, wie vorhanden und keine Fahrbahnverengungen auf der gegenüberliegenden Seite. So könnten auch wie bisher die Müllgefäße auf einer Straßenseite aufgestellt und geleert werden. 3.1.1

- Es befindet sich ein Grünstreifen entlang der Bahnlinie vom Bahnübergang bis zur Friedenstraße (Richtung Blumen Willers). Eventuell können dort Parkmöglichkeiten geschaffen werden auch für die Anwohner der Heinrichstraße.

- Gegenüber der Firma ; an der Franz-Tacke-Straße befindet sich eine Rasenfläche (Privatgrundstück am Wohnblock Bannewiese 2?). Besteht dort die Möglichkeit Parkplätze zu schaffen? Eventuell mit „Rasenpflaster"?

- Diese Parkplätze könnten die Parksituation entkrampfen.

Alle Anwohner waren sich einig, dass eine Informationsveranstaltung mit Fachleuten vorab der beste Weg gewesen wäre!

Auch wäre ein Infobrief an die Hausbesitzer besser gewesen. Einige wohnen außerhalb der Stadt Rheine. Sie wurden von uns Anwohnern informiert und nicht seitens der Verwaltung. Sie hätten sonst von der Planung nichts erfahren. (Was hat das Erstellen der Schilder und deren Aufstellung gekostet, wie teuer wären Infobriefe an die Hausbesitzer gewesen?) 3.1.9

Eine Info über die anfallenden Kosten ist sehr wichtig, damit wir uns über die Geldbeschaffung Gedanken machen können. Ebenso empfinden wir es als eine Zumutung, dass das Geld für den geplanten Straßenausbau innerhalb eines halben Jahres aufgebracht werden soll!

Wir stellen uns auch die Frage, was mit den antiken Pflastersteinen geschehen soll. Sie haben einen nicht unerheblichen Wert!
Das Kopfsteinpflaster ist das „Gesicht" der Bannewiese und die Anwohner wünschen sich, dass es erhalten bleibt!
An der Anton-Führer-Straße, in der Riegelstraße und in der Schleupestraße war es doch auch möglich, die Pflasterung zu erhalten. 3.1.10
Ist die Neuverlegung der Alten Pflastersteine wirklich so viel teurer als der Bau und Unterhalt von „Grüninseln"?

Wir wünschen uns eine Informationsveranstaltung mit Vertretern der Stadt, um die Pläne noch einmal zusammen zu besprechen.

Im Namen der Anlieger (siehe beiliegende Liste)

Anlage 5
Eingabe 4.1

26. Mai 2015

Stadt Rheine
Bauamt
Klosterstraße 14
48431 Rheine

VV | BM | I | II | III
Stadt Rheine
02. JUNI 2015

Ausbaupläne „Bannewiese"

Sehr geehrte Damen und Herren,

von den 4 Eigentümern des Wohnhauses Luisenstra Bannewiese) bin ich beauftragt worden, gegen die geplanten Parkbuchten und Grünbeete auf der Bannewiese Widerspruch einzulegen.

4.1.1

Ich habe selbst bis Ende 2013 über 20 Jahre dort gewohnt und kann nachvollziehen. was auf die Anwohner zukommt.
In erster Linie ist es die Parkraumnot. Schon jetzt steht auf der Heinrichstraße, Bannewiese, Luisenstraße, Adolfstraße PKW an PKW und durch die geplanten Grünbeete fallen ja weitere Parkplätze weg.

Das 5-Familien-Haus Luisenstraß hat auf dem Grundstück 5 eigene Stellplätze, doch immer mehr Bewohner besitzen mehr als einen PKW. Die Chance, eventuell im Vorgarten (Bannewiese) weitere Stellplätze anzulegen, wird durch das von Ihnen geplante Grünbeet direkt vor dem Haus zunichte gemacht. Wir bitten deshalb, davon Abstand zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 6
Eingabe 5.1

Rheine, den 30.04.2015

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
04. Mai 2015					
FB 5 Planen u. Bauen					

48431 Rheine

Betrifft: Ausbau der Straße " In der Bannewiese "

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitte ich um Aufschub der PLanungseinsicht bis zum 13.05.2015.

Da mir aus meiner Sicht die Frist um eine Planungs-änderung bei der Anzahl der betroffenen Bürger nicht ausreichend erscheint.

Folgendes habe ich zu beanstanden:

Da der Kanal marode ist, muß dieser erneuert werden. 5.1.1

Die Anlieger haben aber damit nichts zu tun, da es eine Reparatur ist.

Die Bürgersteige und die Straße sind im Sinne der Bürger

nicht marode, brauchen daher auch nicht erneuert werden.

Es handelt sich somit nicht um eine nochmalige Herstellung, sondern um eine Reparatur.

Sie wollen nur eine Umgestaltung der Straße, weil Sie damit die Bürger zur Kassen bitten können ,um die Kosten dem Bürger aufzuerlegen.

Zeigen Sie mir bitte alle Gutachten die belegen, daß dieses erforderlich ist .

Mit weiteren Baumaßnahmen oder Umänderungen sind wir NICHT einverstanden.

Mit freundliche Grüßen

Wohneinheiten	Parteien	Garagen	Parkplätze
In der Bannewiese 1 u.3	6	0	3
In der Bannewiese 5 u. 7	6	0	3
Inder Bannewiese 13	1	1	0
In der Bannewiese 15	1	1	0
In der Bannewiese 17	1 (2 später)	1	0
In der Bannewiese 19	6	3	3
In der Bannewiese 2c	1 (3 später)	1	0
In der Bannewiese 4	2	2	0
In der Bannewiese 4a	4	0	0
In der Bannewiese 4b	2 (3 später)	1	1
In der Bannewiese 6	2	1	2
In der Bannewiese 8	1 (2 später)	1	1
In der Bannewiese 10	1	1	0
In der Bannewiese 12	1	2	0
In der Bannewiese 14	2	0	0
Bis zum Bahndamm ab Kreuzung Hermannstr.			
In der Bannewiese 21	3	0	
In der Bannewiese 23	1 (2 später)	1	
In der Bannewiese 25	1	1	
In der Bannewiese 16	3	1	2
In der Bannewiese 18	1	1	1
In der Bannewiese 20	2	0	
In der Bannewiese 22	2	1	

In der Bannewiese 11 sind 6 Parteien - 6 Parkplätze)

insgesamt
42 Parteien,
15 Garagen,
13 Parkplätze
(geplant)

ausgenommen
In der Bannewiese
11

Anlage 7
Eingabe 6.1

VV	BM	I	II	K
Stadt Rheine				
08. Mai 2015				
FB 5 Planen u. Bauen				

Von:]
Gesendet: Donnerstag, 7. Mai 2015 11:31
An: Heskamp,
Betreff: Anforderung von Unterlagen zur Sanierung der Straße "In der Bannewiese"

Sehr geehrte Frau Heskamp,

schönen Dank für die Rückinfo und die Bestätigung des geänderten Termins für die Eingabe zur Offenlage.

Bitte senden Sie uns zur Einsicht und weiteren Planung unsererseits folgende Unterlagen zu:

1. das Gutachten der Kanalisation, dass diese saniert werden muss
2. ebenfalls das Gutachten für die Straße
3. die genauen § nach denen wir verpflichtet sind Geld zu bezahlen und wie genau abgerechnet werden soll
4. Den § und die Definition "verkehrsberuhigter Bereich"

6.1.1

Für Ihre Bemühungen bedanken wir uns recht herzlich!

Mit freundlichen Grüße

Anlage 8
Zu den Eingaben
und beantwortet
Eingabe 7.1
6.5

/V	BM	I	II	K
Stadt Rheine				
04. Mai 2015				
FB 5 Planen u. Bauen				
TB2				

Stadt Rheine
Bauamt
Abteilungsleitung
Martin Forstmann
Matthiasstraße 37
48431 Rheine

29. April 2015

Ausbau Friedensstraße/Hermannstraße

Sehr geehrter Herr Forstmann,

mein Name ist ' und ich bin der Leiter des Jacob-Meyersohn-Wohnverbundes in Rheine. Unser zum Wohnverbund gehörendes Wohnheim liegt am Friedensplatz. Ich möchte mit diesem Schreiben darauf aufmerksam machen, dass in dem Wohnheim 13 Menschen mit Behinderungen leben, die am Morgen mit dem Bus zu den Caritas-Emstor-Werkstätten des Caritasverbandes fahren und am Nachmittag den entsprechenden Rückweg antreten. .
Besitzer des Objektes Friedensplatz, hat sich auch schon bei der Stadt dazu geäußert, wie er mir mitgeteilt hat.

Es ist mir ein hohes Anliegen, dass es zur Zeit der Baumaßnahmen zu keinerlei Beeinträchtigungen kommt. Unsere Bewohner können auf Grund ihrer Behinderungen nicht so einfach an anderen weit entfernten Stellen in den Bus einsteigen. Eine Haltemöglichkeit am Wohnheim muss von daher gegeben sein. 7.1.1

Bei der Neugestaltung der Straße sollte berücksichtigt werden, dass der Bus direkt am Wohnheim halten kann und der nachfolgende Verkehr nicht beeinträchtigt wird. Eine weitläufige Haltebucht wäre ratsam, die geplanten 2 Stellplätze müssen erhalten bleiben. Der in den Plänen vorhandene Baum darf meines Erachtens dort unter keinen Umständen stehen. Der Bus der Bewohner steht dort am Morgen (zwischen ca. 7.20 und 7.35 Uhr) nicht länger als 3 Minuten, am Nachmittag (zwischen ca. 16.25 und 16.35 Uhr) bei der Rückkehr aus der Werkstatt ebenfalls.

Um mit Ihnen die Situation ggf. noch zu erörtern, bin ich gerne zu einem persönlichen Gespräch bereit. Des Weiteren möchte ich darauf hinweisen, dass es unbedingt ratsam wäre, dort am frühen Morgen mal einen Ortstermin zu vereinbaren, damit Sie sich persönlich ein Bild von der chaotischen Situation – besonders am Morgen – machen können.
Über eine Rückmeldung würde ich mich sehr freuen.

Anlage 9
Eingabe 8.1

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine					
08. Mai 2015					
FB 5 Planen u. Bauen					

Von:
Gesendet: Freitag, 8. Mai 2015 11:55
An: hildegard.heskamp@tbrheine.de
Betreff: Ausbau der Straße In der Bannewiese - Am Friedensplatz

Sehr geehrte Frau Heskamp,

ich bin Miteigentümer des Hauses Am Friedensplatz 7 , das durch die geplanten Baumaßnahmen am Friedensplatz und in der Straße In der Bannewiese unmittelbar betroffen ist.
In dieser Angelegegenheit hatte ich Sie bereits angerufen und darauf hingewiesen, das dieses Haus an den Caritas Verband Rheine langfristig vermietet wurde und als Wohnheim für behinderte Menschen genutzt wird.

Fast alle Bewohner des Hauses sind in den Werkstätten des Caritasverbandes an der Edisonstraße in Rheine beschäftigt und werden morgens durch große Busse abgeholt und nachmittags auch durch Busse zurückgebracht. Zusätzlich werden auch Taxibusse für Rollstuhlfahrer eingesetzt.

8.1.1

Ich habe Bedenken geäußert, ob diese Tatsachen bei den TBR bekannt sind und bei der Planung entsprechend berücksichtigt wurden. Auch die Neuanpflanzung eines Baumes an der Hausecke halte ich nicht für optimal.

Ich rege an, gegebenenfalls auch mit dem Busunternehmer die Planung noch einmal örtlich abzusprechen, damit nicht nach erfolgter Baumaßnahme die gleiche Situation entsteht, wie Sie nach Abschluss der verkehrsberuhigenden Maßnahmen
an der Einmündung der Wieteschstraße in die Goethestraße entstanden ist.

Trotz meiner seinerzeitigen Einwände ist lediglich das Pflanzbeet für den Baum damals noch um ca. 2,00m verkleinert worden, (ansonsten wären die Schulbusse nicht mehr um die Ecke gekommen) das Chaos durch dieses unsinnige Pflanzbeet
kann ich täglich beobachten.

Mit freundlichem Gruß

9431 Rheine

To: hildegard.heskamp@tbrheine.de
Cc:

Anlage 10
Eingabe 9.1

Rheine, 28. 04 . 2015

48431 Rheine

Technische Betriebe
Herr Albert Löcke

VV | BM | I | II | K
Stadt Rheine
30. April 2015
FB 5 Planen u. Bauen
Ø | 5.8

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadt Rheine,

wie wir aus der Presse erfahren haben, wird es eine Neugestaltung der Fahrbahn und Erneuerung der darunter liegenden Rohre im Bereich Bannewiese, Friedensplatz und Heinrichstraße geben. Zunächst möchten wir einmal den Modus bemängeln. Warum wurden die Anlieger nicht schriftlich darüber informiert? Warum wird erst eine Entscheidung getroffen, bevor mit den Anliegern darüber gesprochen wurde? 9.1.1
Die Anlieger können sich im Rathaus informieren, was wir auch getan haben.
Dabei hat sich Folgendes ergeben:

1. Die Durchführung der Maßnahme ist bereits beschlossen.
2. Die Anlieger zahlen 70%, die Stadt nur 30%.
3. 90% der Kosten müssen schon zu Beginn der Arbeiten gezahlt werden.
4. Der Beginn ist für den Herbst dieses Jahres vorgesehen.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

Warum müssen die Anlieger mehr zahlen als die Stadt?
Wofür zahlen wir unsere Steuern?
Wir haben bereits einmal Erschließungskosten gezahlt, beinhaltet das nicht auch notwendig gewordene Reparaturen?
Was passiert, wenn die Anlieger die Kosten nicht zahlen können, z. B. alte Menschen mit einer geringen Rente?

Nun zu unserer eigenen Situation:

Wir sind Eigentümer des Hauses am Friedensplatz
Es lebt zur Zeit eine alte Dame in dem Haus, die eine kleine Rente bezieht.
Dieser Dame gehört das Haus zur Hälfte. Die andere Hälfte gehört ihren beiden Nichten, die selbst ein Eigenheim abzahlen müssen.
Der Eingang diese Hauses liegt nicht am Friedensplatz, sondern an der Friedensstraße.
Somit wird der Bürgersteig fast nie vom Anlieger selbst benutzt.
Den Nutzen dieses Bürgersteiges hat die Allgemeinheit, insbesondere die Schüler, die täglich zum Dionysianum hin und zurück fahren oder gehen.
Das wäre unserer Meinung nach ein Grund dafür, dass die Stadt einen höheren Anteil zahlen müsste als der Eigentümer.
Wie soll die [illegible]je Dame die Kosten zahlen, die auf sie zukommen?
Warum sollen die weiteren Eigentümer zahlen, wenn sie überhaupt keinen Nutzen aus diesem Haus ziehen?

Wir möchten Sie bitten, das vorgesehene, bereits beschlossene Projekt hinsichtlich dieser Fragen, die bestimmt auch auf andere Anlieger zutreffen, noch einmal zu überdenken.

Für eine baldige Antwort wären wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 10
Eingabe 9.2

Rheine, 05.11.15

38431 Rheine

TBR
Stadt Rheine
Neues Rathaus
Leiter des Straßenbauamtes

Friedensplatz 4

11. Nov. 2015

Sehr geehrter Herr Rohling,

es geht um die Baumaßnahmen Bannewiese / Heinrichstraße / Friedensplatz.
Nachdem ich mit Ihnen vor einiger Zeit telefoniert habe, gehe ich davon aus, 9.2.1
dass Sie inzwischen eine Ortsbegehung vorgenommen haben und sich davon überzeugen konnten, dass direkt vor der Schranke am Friedensplatz überhaupt keine Maßnahmen erforderlich sind. Sowohl die Straßendecke als auch der Bürgersteig sind vollkommen in Ordnung.
Ich war inzwischen wieder im Rathaus (siehe Liste) und habe mir die neuen Pläne angesehen. Leider ist in diesem Plan durch die diagonal verlaufende grüne gestrichelte Linie wieder unser Haus betroffen.
Wenn Sie diese Linie gerade über die Straße laufen ließen, was sinnvoll wäre, wäre unser Haus nicht betroffen.
Ich beantrage, dass das Haus am Friedensplatz 4 von diesen Maßnahmen ausgeschlossen wird,
da wir Eigentümer nicht bereit sind, für etwas zu zahlen, das nicht notwendig ist.
Ich weiß auch von anderen Anliegern dieser Straßen, dass sie aufgebracht sind wegen Ihrer Pläne (z.B. Leserbrief). Deshalb bin ich der Meinung, Sie sollten diese noch einmal überdenken und nur das Notwendigste durchführen, z.B. Rohre verlegen. Das fiele aber dann in den Aufgabenbereich der Stadt, und die Kosten müssten dann natürlich von der Stadt Rheine getragen werden.
Ich hoffe, Sie entscheiden im Sinne des Bürgers.

Mit freundlichen Grüßen

(Ich spreche auch für (

Friedensplatz, Rheine

Anlage 11
Eingabe 10.2

Datum:

Frau Heskamp,
Stadt Rheine

10.2.1

Sehr geehrte Frau Heskamp,

Bezugnehmend auf die Baumaßnahme Bannewiese, Heinrichsth., Veitsth. widerspreche ich den vorliegenden Plänen.

Mit freundlichen Grüßen

Rheine 06.11.2015

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine 10. Nov. 2015 FB 5 Planen u. Bauen					

KOMMUNIKATION HAT SICH VERÄNDERT.
www.
ET

Anlage 12

Eingabe 11.2

ROLING & PARTNER

Notare • Rechtsanwälte • Fachanwälte

RAe Roling & Partner - Schloßstraße 20A - 49074 Osnabrück

vorab per Fax: 05971/9398472
TBR Rheine AÖR
Am Bahnhof 2

48431 Rheine

VV	BM	I	II	K	
Stadt Rheine 10. Nov. 2015 FB 5 Planen u. Bauen					

Osnabrück, 10.11.2015 jk/mi/he
Reg.Nr. 1548/15JK28

Stellungnahme im Rahmen der Offenlage
Ausbau "In der Bannewiese"/Friedensplatz/Heinrichstraße/Veltstraße"
2. Offenlage

Sehr geehrte Frau Heskamp
sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß anliegenden Vollmachten vertreten wir folgende Mandanten:

Schloßstraße 20A
49074 Osnabrück
Telefon (0541) 60063-0
Fax (0541) 6006322
E-Mail info@roling-partner.de
www.roling-partner.de
PR110335 (AG Hannover)
USt-Id.Nr. DE220518744

Bei den Mandanten handelt es sich sämtlich durch den geplanten Ausbau der oben genannten Straßen betroffene Grundstückseigentümer

Gegenstand dieser Stellungnahme ist die durch Beschluss des Bauausschusses der Stadt Rheine vom 22.10.2015 beschlossene zweite Offenlage der sogenannten „Alternative III".

Diese umfasst die auszubauenden Straßen In der Bannewiese, Friedensplatz, Heinrichstraße und Veitstraße im Stadtteil Schleupe der Stadt Rheine.

Die Stadt Rheine beabsichtigt hierzu ein Bauprogramm für die Erneuerung der Anlagen "In der Bannewiese"/Friedensplatz (Nr. 53014-563), Heinrichstraße (Nr. 53014-562) und Veitstraße (Nr. 53014-560) aufzustellen.

Zu diesem Zwecke hat sie eine erste Offenlage mit Beschluss des Bauausschusses vom 16.04.2015 und eine zweite Offenlage mit Beschluss des Bauausschusses vom 22.10.2015 beschlossen.

Vorbemerkung

Zunächst sei angemerkt, dass es den vertretenden Mandanten nicht um eine streitige Auseinandersetzung mit der Stadt Rheine oder den Technischen Betrieben Rheine AöR (im Folgenden kurz TBR) geht. Die Mandanten wünschen ein für alle Beteiligten transparentes und nachvollziehbares Verfahren und wollen eine gemeinsame Linie entwickeln, um eine streitige Auseinandersetzung zur Frage der Kostentragung möglichst zu vermeiden. 11.2.1

Den Mandanten ist die in der Vorlage des Bauausschuss (im Folgenden kurz BA) Nr. 058/15, dort S. 2 und S. 3. aufgeführte historische Entwicklung des Areals bewusst. Als langjährige Bewohner dieses für die Stadt Rheine prägenden Bereiches, verstehen sie sich auch als Bewahrer der Substanz und der besonderen Gestalt ihres Lebensumfeldes.

Bedingt durch die von der Stadt Rheine gewählte Größe des Ausbaugebietes ergeben sich unterschiedliche Anforderungen der Mandanten an dessen Gestaltung. Eine Zusammenlegung höchst unterschiedlicher Bereiche „aus abrechnungstechnischen Gründen" (Zitat des FBL. 5 der Stadt Rheine im BA vom 16.04.2015 (Protokoll, dort Punkt 9. 1:16:55) führt nach Meinung der Mandanten zu einem höchst problematischen Bauprogramm.

Am 4.11.2015 fand in der Zeit von 17:00 – 19:00 Uhr eine Nachbarversammlung statt. Der Unterzeichnete ist damit beauftragt worden, zusätzlich zur Einlassung in der Offenlage mit der Stadt Rheine und der TBR eine Kompromisslösung zu erarbeiten, die einen geordneten Interessenausgleich erreicht. Höchste Priorität haben dabei Kostengesichtspunkte. Weitere Priorität stellen der Erhalt der prägenden Strukturen und die gerechte Verteilung von Lasten und Pflichten untereinander aber auch im Verhältnis Stadt / TBR zu Anliegern dar.

ROLING & PARTNER
Notare • Rechtsanwälte • Fachanwälte

Anregungen / Stellungnahmen

Im Rahmen dieser Offenlage wird für die oben angegebenen Mandanten folgende Stellungnahme / werden folgende Anregungen abgegeben:

1. Kanalreparatur:

s. Anlage 29

Es steht auch nach Auffassung der Mandanten fest, dass in Teilen des Ausbaugebietes eine Reparatur des Mischwasserkanals notwendig ist. Vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Hausanschlüsse und der Einmaligkeit des Kanalanschlussbeitrages erwarten die Mandanten eine nachhaltige Investition in das Netz unter der Voraussetzung der Kostenneutralität. Sie regen vor dem Hintergrund des Ersatzes des Mischwasserkanals durch einen solchen neuerer Bauart an, die nach dem Trennungserlass der Landes NRW (IV -9-031 001 2104 vom 26.05.2004) notwendigen Maßnahmen zu treffen. Hierzu gehört nach Ansicht der Mandanten auch die Herstellung eines Trennsystems sofern dies notwendig und sinnvoll herstellbar ist. Die Mandanten möchten vermeiden, dass bei einer Verschärfung von wasserrechtlichen Regelungen eine neuerliche Baumaßnahme durchzuführen ist. Bei der Herstellung des Kanals ist zu beachten, dass auch nach der bisherigen Dokumentation der TBR durch ein externes Prüfinstitut nicht klar ist, ob der Kanal in allen Bereichen der o.a. Anlagen abgängig und überholungsbedürftig ist. Hierzu wünschen die Mandanten eine weitere Aufklärung der Sachlage und eine zerstörungsfreie Prüfung des Gesamtareals vor Beginn der Ausschreibungen.

Die Mandanten sehen sich durch die bisherigen Aussagen der handelnden Person in ihrer Ansicht bestärkt, dass die Kanalsanierung der eigentliche Auslöser für die Ausbaumaßnahme ist.

2. Straßenzustand:

Die Mandanten wenden sich grundsätzlich gegen eine Kostentragung der Wiederherstellung der Straßenzüge im Rahmen der o.a. Baumaßnahme der TBR. s. Anlage 30

Sie verkennen nicht, dass dabei ein großer Teil der vorhandenen Straßeninfrastruktur zerstört und folglich erneut hergestellt werden muss. Sie erwarten aber eine Kostenfreistellung von den hierdurch verursachten Maßnahmen und sind der Meinung, dass der weit überwiegende Anteil der Herstellung der neuen Anlagen aus den Mitteln der TBR zu finanzieren ist. 11.2.2

Der Zustand der Straße wird dabei von den Mandanten differenzierter beurteilt, als dies durch die Stadt/TBR getan wird. Die Differenzierung ergibt sich einmal vor dem Hintergrund der Größe des Gebietes und der historisch gewachsenen Struktur, andererseits bezogen auf die Einschätzung des baulichen Zustandes – Oberfläche und Straßenaufbau.

2.1. Zuschnitt der Ausbaumaßnahme

Die Mandanten beurteilen das von der Stadt Rheine seit der ersten Offenlage für den Ausbau vorgesehene Gebiet als zu weit gefasst, zu inhomogen geschnitten und befürchten eine daraus resultierende nicht abgabengerechte Zuordnung der Aufwendungen. 11.2.5

Zwar hat die Stadt Rheine in der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen vom 22.12.1975 (im folgenden kurz „Straßenbaubeitragssatzung") in § 1 den für NRW zulässigen „weiten" Anlagebegriff festgelegt. Dies entbindet die Stadt Rheine aber nicht von der Verpflichtung, das Bauprogramm auch inhaltlich so zu fassen, s. Anlage 30

dass „durch die Abgrenzung der Anlage alle Grundstücke erfasst werden, denen durch die Ausbaumaßnahme annähernd gleiche wirtschaftliche Vorteile geboten werden" (OVG NRW, 15 A 548/03 Rz. 38.) Dies ist nach Ansicht der Mandanten schon deshalb fraglich, weil innerhalb des geplanten Gebietes aufgrund höchst unterschiedlicher Struktur keine vergleichbare Ausstattung vorgesehen ist.

2.2 Vorhandene Struktur

2.2.1 Straßenzug „In der Bannewiese"

Die Mandanten bekennen sich ausdrücklich zum vorhandenen „Kopfsteinpflaster" für den gesamten Teil der Strasse. Dieses Pflaster ist Ortsbild prägend und gehört seit einem Jahrhundert zur Straße „In der Bannewiese" und zum Viertel zwischen den Bahnlinien. 11.2.5

2.2.1.1 „In der Bannewiese – Abschnitt westlich der Hermannstrasse"

Die sog. Variante III sieht für diesen Teil der Straße "In der Bannewiese" die Wiederherstellung des Natursteinpflasters vor. (Wieder-) Verwendet werden soll nach Aussage der TBR hier das historische Pflaster, sofern noch einbaufähig. Die Fahrbahn soll von der Hermannstraße bis zur Kurve eine Breite von 6 Metern, der zweiseitige Gehweg eine Breite von bis zu 2,05 Metern haben und in dem Bereich ab Kurve Endstück soll ein einseitiger Gehweg von 1,75 Metern und eine Fahrbahn von 5,05 Metern entstehen. Die TBR gibt hierzu an, dass die Beibehaltung des bisherigen Querschnittes erfolgen könne, weil dieser Teil wenig befahren werde und rechtfertigt die Wiederherstellung in Pflaster vor allem vor dem Hintergrund einer städtebaulichen Qualität. Zwar entstünden Mehrkosten von etwa 22.500,00 €, diese seien aber bezogen auf die Gesamtmaßnahme vertretbar. 11.2.7

Einheitlich wird die Beibehaltung des Straßenquerschnitts in diesem Bereich unterstützt.

Die Anlieger, die in diesem Bereich wohnen, sehen das Pflaster als zur Quartiersbildung notwendig an und wünschen die Beibehaltung dieser Gestaltung. Ähnlich wie in der Diskussion zum Thie in der Innenstadt (Vorlage BA 274/13) stellen sich die Mandanten auf den Standpunkt, dass die Erhaltung der städtebaulichen Qualität Aufgabe der Stadt Rheine ist und diese deshalb auch hier von der Stadt Rheine allein zu finanzieren sei. Bekanntlich hat der BA in dieser Sache die Herstellung einer höherwertigen Gestaltung aus städtebaulichen Gründen trotz Mehrkosten beschlossen und dadurch auch eine Heranziehung der Anlieger ausgeschlossen.

Sie lehnen daher auch hier die Abwälzung der Kosten ab. 11.2.5

Hilfsweise regen sie an / bitten um Klärung der folgenden Punkte:

Nach den vorliegenden Plänen ist nicht klar, an welcher Stelle das Kanalbauwerk beginnt. Da die vorhandene Bebauung im westlichen Teil des Abschnittes nur einseitig und das erste Schachtbauwerk im Bereich der Grenze zwischen Hausnummer 20 und 22 erkennbar ist, fragen sich die Mandanten, warum dieser Bereich bis dorthin überhaupt umgebaut werden soll. Sie erkennen hier ein Einsparpotential und regen an, dieses zu nutzen. s. Anlage 29

Weiterhin wünschen die Mandanten eine Auskunft, welche abrechnungstechnischen Besonderheiten an dieser Stelle gelten, da die Gestaltung nur einen einseitigen Fußweg vorsieht. Sie fragen zudem, ob der Eigentümer der auf der anderen Seite liegenden und mit „Böschung mit Bewuchs" bezeichneten Flächen im Fall einer Beitragspflicht heran- 11.2.3

RSP

gezogen wird.

Bezogen auf den mit „Baubeginn" bezeichneten Abschnitt an der Franz-Tacke-Straße bitten die Mandanten um Auskunft, wie die dort im Einmündungsbereich vorgesehenen Erweiterungen (Bord / Rinne / Aufpflasterungen) finanziert werden. 11.2.3 11.2.11

Vor dem Hintergrund der an anderer Stelle der Stadt Rheine aufgetretenen Schwierigkeit im Zusammenhang mit dem Verbau von Natursteinpflaster wegen nicht eingehaltener Haft-Zug-Festigkeit erwarten die Mandanten eine Aussage zu möglichen Risiken der Wiederherstellung in Naturstein (Reinigung der Fläche, Befahren mit schweren Fahrzeugen (Müllabfuhr), Wasserableitung). 11.2.15

Bezogen auf die Neuerstellung der Beleuchtung erwarten die Mandanten eine Aussage zur Abgrenzung der neu zu errichtenden gegenüber den im Rahmen des Konjunkturpakets II erstellten, ferner zur Förderschädlichkeit bei deren Veränderung und regen an, die Notwendigkeit des Austausches bzw. der Veränderung der Lichtpunkthöhe zu überprüfen, sofern die Beleuchtung Bestand schützend erhalten werden kann. 11.2.4

2.2.1.2 „In der Bannewiese" – Abschnitt Hermannstrasse bis zur Friedenstrasse"

Die Variante 3 sieht für die Bannewiese, Hermannstraße bis Friedensplatz, den Bereich Friedensplatz eine erhebliche Umgestaltung vor. Grundsätzlich soll die Fahrbahn grundlegend in Asphaltbauweise erneuert und baulich in eine Tempo 30 Zone umgestaltet werden. Die Fahrbahnbreite beträgt bis zur Einmündung Hermannstrasse 6 Meter, danach bis zur Friedenstrasse 5 m. Weiterhin sind separate – baulich angelegte und in Betonsteinpflaster erstellte - Parkstreifen mit einer Breite von 2 Meter geplant, Verschwenkungen eingebaut und ein beidseitiger Gehweg von 1,40, 1,45 bzw. 1,5 Meter vorgesehen.

Die Mandanten sehen eine Veränderung des Straßenquerschnittes an dieser Stelle nicht als sachnotwendig an. Die bisherige Situation ist, auch wegen der geltenden Parkregelung und der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkung ebenso gut geeignet, die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs in der Anwohnerstraße zu erzeugen. Sie erkennen in dem Austausch der bewährten und prägenden Materialien durch Neuteile keinen Vorteil für sich. Die vorhandene Anlage erfüllt nach wie vor ihre Zwecke. 11.2.6

Der Zustand der vorhandenen Straße ist nach Ansicht der Mandanten auch differenziert zu betrachten. Insofern bestreiten die Mandanten – in Unkenntnis entsprechender Gutachten zum Zustand des Straßenaufbaus – die Erneuerungsbedürftigkeit der Verkehrsanlage im Ganzen. 11.2.2

Die von der Stadt vorgebrachten Mängel (Absackungen, Rissbildung, Abplatzungen, Spurrillen) und das Sachurteil, dies sei dem Alter und einem aus heutiger Sicht fehlerhaften Unterbau kausal geschuldet, wird ausdrücklich bestritten. Vielmehr hat die Stadt hier ihre Straßenunterhaltung in der Vergangenheit sträflich vernachlässigt bzw. unsinnige Ausbesserung vorgenommen, indem z.B. Abläufe falsch und zu hoch positioniert wurden. 11.2.2

Diese Mängel sind nach Ansicht der Mandanten aber noch behebbar, sodass der durch eine Erneuerung erzielbare Zustand nicht wesentlich von einem durch ordnungsgemäße Unterhaltung im Rahmen der Kanalbaumaßnahme erreichbaren abweicht. Der Bereich um die städtische Petrikirche und das Gymnasium Dionysianum zeigen, dass die Stadt Rheine unweit der hier in Rede stehenden Flächen anders agiert und schlicht im Bestand saniert.

Gleiches gilt – nach Ansicht der Mandanten – auch für die vorhandenen Gehwege. Der Unterzeichnete merkt hierzu an, dass – die Aussage der Stadt zur Abgängigkeit reflektierend – große Teile der Innenstadtlaufwege mit sehr viel höherer Fußgängerfrequenz (v.a der Bereich zwischen Emsstrasse zum Marktplatz) sofort und unmittelbar sanierungsbedürftig wären.

Die Mandanten sind gegen die vorgeschlagenen Einbauten von Parkständen in Betonsteinpflaster. Zunächst ist auffällig, dass es - verglichen mit dem westlichen Teil der Straße - offenbar unterschiedliche Herstellungsniveaus zur Thematik Parken geben soll.

Sofern im vorderen Bereich westlich der Hermannstraße solche Parkbuchten nicht errichtet werden, werden diese offenbar durch Schilder markiert oder durch Fahrbahnmarkierungen dargestellt. Die Planung sieht dies – ohne dass ein sachlicher Grund erkennbar ist – im vorderen Bereich als machbar an und erläutert in den Planungsunterlagen sogar die so entstehende Zahl der Stellplätze.

Warum dann im weiteren Verlauf der Straße eine aufwendige Gestaltung im Sinne von mit Betonsteinplatten versehenen Parkständen notwendig ist, wird von den Mandanten hinterfragt. Wichtiges Argument der vor Ort lebenden Personen ist neben dem finanziellen Mehraufwand auch, dass solche baulich hergestellten Parkstände weniger Parkkapazität bieten als ein nur durch Beschilderung oder evtl. Markierung vorhandener Bereich. Die Mandanten weisen darauf hin, dass ein erheblicher Teil über Klein- und Kleinstwagen verfügt, die die vorgesehene Parkflächenlänge von bis zu 7m überhaupt nicht ausnutzen können. Unbestritten ist aber, dass es einen Bedarf an Stellplätzen gibt. Hier sehen die Mandanten dennoch ein weiteres Einsparpotential und erwarten eine Prüfung. 11.2.6

In diesem Zusammenhang mag auch beleuchtet werden, wie sich die höchst unterschiedliche Gestaltung bereits im Bereich der Straße „In der Bannewiese" abgabenrechtlich im Sinne der oben angesprochenen Vorgaben des OVG Münster auswirkt. 11.2.5

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Ausbauweise mag fachlich - insbesondere für die Herstellung eines Zonenbewusstseins der Tempo-30-Zone - richtig und sachgerecht sein. Damit begrenzt Sie gleichzeitig aber die gestalterische Dimension auf die enge ingenieurtechnische Sicht. Hier wäre aus stadtgestalterischen Aspekten eine völlig andere Planung nötig, die viel mehr den Erhalt vorhandener Strukturen im Blick haben muss. Die Örtlichkeit erhält zurzeit ihre Prägung durch die vorhandenen Strukturen; das bezieht sich insbesondere auf das Natursteinpflaster, aber auch auf die Fußwege. Der Entwurf zur Erneuerung zerstört diese und wirkt – auch und gerade mit dem Blick auf den Erhalt im vorderen Bereich – unausgewogen. Es wird deshalb angeregt, über diesen Punkt noch einmal unter Einbindung der Stadtplanung gesondert nachzudenken und Optimierungsmöglichkeiten zu suchen. Das Viertel ist seit Jahrhunderten gewachsen und braucht keinen Ausbaustandard wie in einem Neubaugebiet. An dieser Stelle sollte die Stadt Rheine sich zur historischen Substanz bekennen. 11.2.7

Hinsichtlich der Gehwege und der Beleuchtung gilt das oben – zum vorderen Abschnitt der Straße – Gesagte. 11.2.4

2.2.1.3 „Querung Bannewiese / Hermannstrasse"

Im Bereich der Kreuzung Hermannstraße zur Bannewiese ist aus den Plänen eine Aufpflasterung erkennbar. Diese Aufpflasterung hat nach Aussage der TBR den Hintergrund, eine sogenannte Aufmerksamkeitsfläche zu schaffen. Damit soll der kreuzende Busverkehr besser und vor allem sicherer abgewickelt werden.

Die Mandanten begrüßen die Bestrebung, die Verkehrssicherheit zu stärken und die Querung deutlicher als im Bestand vorhanden, sichtbar zu machen.

Sie befürchten aber gleichzeitig, durch eine sich notwendigerweise ergebende Kante im Rahmen der Aufpflasterung auch eine erhöhte Geräuschbelastung. Sie sind weiterhin der Meinung, dass die an dieser Stelle, aufgrund notwendiger Verstärkungen des Untergrundes entstehenden Mehrkosten, von der Stadt Rheine übernommen werden. Alternativ und vor dem Hintergrund des bisherigen Vortrages hilfsweise, regen sie an, diese Aufpflasterung durch eine Asphaltfläche oder eine andere kostengünstige Gestaltung zu ersetzen und diese z. B. durch eine farbige Markierung oder den Einbau eines andersfarbigen Materials erkennbar zu machen. 11.2.8

2.2.1.4 „In der Bannewiese - übergreifende Regelungen"

Die Planentwürfe enthalten eine Zahl von Pflanzbeeten, die wohl neben den Verschwenkungen und den geplanten Parkständen eine Beruhigungsfunktion und eine Gestaltungswirkung erzeugen sollen. Gleichwohl sind diese im Bestand nicht vorhanden. Einzig im vorderen Bereich der Bannewiese findet sich eine Blutpflaume. Die Mandanten sind sich einig, dass weitere Pflanzbeete für den Bereich auch deshalb nicht notwendig sind, da die dort vorhandenen Wohnhäuser alle über Gartenanlagen verfügen und im Nahbereich ausreichende Grünflächen – teilweise sogar als Platzgestaltungen – vorhanden sind. Sie regen - auch aus den Erfahrungen mit solchen Pflanzbeeten bzw. besser gesagt deren Pflege durch Stadt / TBR – den Verzicht an. Die entsprechenden Grünbeete wären aus dem Plan herauszunehmen. 11.2.6

2.2.1.5 Umfeld „Bannewiese / Franz-Tacke-Strasse / Friedenstrasse" (Friedensplatz)

Sehr kritisch sehen die Mandanten zudem den Bereich um den Friedensplatz. Die Mandanten haben kein Verständnis dafür, dass hier für den Ankauf von Flächen (Spielplatz) Mittel (wohl 5000 €) bereitgestellt werden müssen. Hier handelt es sich um eine Maßnahme, die mit der eigentlichen Ausbaumaßnahme nichts zu tun habe. Diese Veränderung der Radwegeinfädelung ist von der Stadt Rheine insgesamt zu übernehmen. Die Wirkung ist auch durch eine Unterhaltungsmaßnahme / einen Umbau im Bestand erreichbar und stellt keine Verbesserung der Verhältnisse dar. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Spielplatz, was von einigen Anliegern vermutet wurde, im Eigentum der Stadt steht und diese nicht nur Aufwendungen erspart sondern eine Bereitstellung von Flächen zudem gegenüber den Mandanten abrechnen will. 11.2.10

Bezogen auf die Hausnummer 4 ist die Abgrenzung der Baumaßnahme – „quer über die Straße" – offensichtlich nicht aus Gründen der Erneuerungsbedürftigkeit, sondern aus beitragsrelevanten (Einbeziehung des Hauses Nr. 4) Gründen gewählt worden. Zudem ist dieser Bereich in einem gebrauchsfähigen und verkehrssicheren Zustand, eine Erneuerung nicht erforderlich. 11.2.11

Gleichzeitig bietet der Neuentwurf keine Lösung für die Problematik wartender Fahrzeuge im Bereich der Eisenbahnschranke. Hier kommt es zu erheblichem Rückstau infolge der teilweise sehr langen Wartezeiten. Damit wird oftmals die Ausfahrt der Heinrichstrasse zugestellt. Auch ein Überholen der wartenden Fahrzeuge, um nach links zur Franz Tacke Straße zu gelangen, wird durch den neuen Entwurf nicht einfacher, sondern, aufgrund der Einfädelspur für den Radverkehr nur schwieriger, weil man damit rechnen muss, in der Kreuzung auf einfahrende Radfahrer zu treffen. 11.2.10

2.2.2 Straßenzug „Heinrichstrasse bis Neuenkirchener Strasse"

Die Mandanten begrüßen die Beibehaltung der Bushaltestelle im Bereich der Heinrichstraße.

Die vorhandene Situation ist aber schon jetzt – gerade für ältere Menschen – nicht ideal. Auch die Anfahrt der Busse wird als problematisch angesehen.

Sofern dieses Buskap in der Neugestaltung wiederhergestellt wird, wird angeregt, die Lage zu optimieren. Gleichzeitig wird darum gebeten, den Ausbaustandard noch einmal zu überprüfen. Hier soll vor allem das vorhandene Material wiedergenutzt und der gestalterische Aspekt möglichst niedrig angesetzt werden. 11.2.14

Die Mandanten sind der Ansicht, dass – ähnlich wie bei der Querung Hermannstraße / In der Bannewiese – die durch den verstärkten Aufbau und die Anforderungen des ÖPNV entstehenden Mehrkosten von der Stadt Rheine zu übernehmen sind. Sie bitten hilfsweise um Auskunft, ob – da die Bushaltestelle nicht nur dem Ausbaubereich dient – eine andere Kostenaufteilung unter Einbeziehung Dritter erfolgen kann. 11.2.9

Bezogen auf die Heinrichstrasse merken die Mandanten an, dass die dort zurzeit verbaute Straßendecke sich in einem gebrauchsfähigen und weiterhin verkehrssicheren Zustand befindet. Ein Ersatz ist hier nicht erforderlich. 11.2.12

Gleiches gilt für die vorhandenen Fußwege. 11.2.14

Bezogen auf die Absicht der Stadt Rheine, an dieser Stelle – analog zur Straße „In der Bannewiese" Einbauten, Parkflächen, Verschwenkungen und Grünbeete einzubauen, wird – zur Vermeidung von Wiederholungen – auf die hieran oben geäußerte Kritik verwiesen. 11.2.13

Bezogen auf die Veitstrasse gilt ebenfalls das weiter oben Gesagte zum Zustand der Straße und der Notwendigkeit der Herstellung bzw. Erneuerung von Einbauten. Die Veitstrasse zeigt deutlich auch die problematische Abgrenzung des Gebietes auf. Hier werden – wie vom Vertreter der Stadt auch eingeräumt – abrechnungsrelevante Aspekte den Ausschlag zur Sanierung dieses Bereiches gegeben haben. Welchen beitragsrechtlichen Vorteil dies für die Anlieger hat, ist aber überhaupt nicht erkennbar. Zudem stellt sich hier – aber auch an anderer Stelle (z.B. Friedenstrasse) - die Frage nach dem Umgang mit den Eckgrundstücken. 11.2.2 S. Anlage 30

2.2.3 Sonstige Anregungen

Im Bereich einiger Einmündungen sind vor Jahresfrist Einbauten zur Sicherstellung der Barrierefreiheit errichtet worden. Diese sind aufwendig hergestellt und aus Mitteln der Stadt (Beirat für Menschen mit Behinderung) errichtet worden. Die Planung sollte diesen Bestand aus der Maßnahme herausnehmen, um keine unlängst gebauten Anschlüsse zerstören zu müssen. 11.2.12

3. Verfahren

3.1 bisheriges Vorgehen:

Die Mandanten beklagen, bezogen auf die Kommunikation des bisherigen Verfahrens, erhebliche Intransparenzen und erkennen logische Brüche. Wenn ein Vertreter der Stadt in einem Presseartikel der MV vom 23.04.2015 mit der Bemerkung zitiert wird: "Untersuchungen haben ergeben, dass die dort verlegten Kanäle den Anforderungen nicht mehr genügen. Auch sind die Straßen in keinem guten Zustand mehr", so mag dies der verwaltungsseitigen Rechtfertigung der Ausbaumaßnahme genügen. Die Mandanten emp- S. Anlagen 29/30

RSP

ROLING & PARTNER
Notare • Rechtsanwälte • Fachanwälte

finden diese aber als äußerst ungerecht und stellen die Behauptung auf, dass, wenn es keine Planung zum Neubau eines Kanals gegeben hätte, die Straßenzüge auch nicht umgebaut werden würden. Zwar mag man mit Blick auf die Historie und das Alter der Verkehrswege in diesem Bereich gewisse Mängel nicht von der Hand weisen. Die von den Mandanten als Strategie beschriebene Vorgehensweise, mit dem Kanal argumentativ auch den Neubau der Verkehrswege zu rechtfertigen, wird vehement abgelehnt. Die Darstellung der Vorgänge durch die Stadt Rheine wird von einzelnen Mandanten auch als nicht immer seriös bezeichnet. Hier wünschen sich die Mandanten eine offene, transparente und dem Bürger zugewandte Kommunikation.

Gerade der demographischen Zusammensetzung des hier in Rede stehenden Bereiches wäre in dem bisherigen Verfahren eine höhere Aufmerksamkeit zu schenken gewesen. Viele Bewohner sind hochbetagt und auf sich allein gestellt. Zusätzlich finanzielle Mittel bereitzustellen, bereitet diesen große Schwierigkeiten. Die von der Verwaltung im Rahmen des Kommunalabgabegesetzes vorgesehenen Zahlungserleichterungen sind für diesen Kreis der Anwohner – aufgrund der hohen Zinsen von 0,5 % pro Monat – eher bedrohlich als hilfreich.

Bezogen auf den Ablauf der Maßnahme, insbesondere die Bauarbeiten, die Zahlungstermine und das Verfahren herrscht bei den Mandanten erhebliche Unsicherheit, die kurzfristig auszuräumen sein wird. Die Mandanten bitten um eine entsprechende belastbare Information.

3.2. Weiteres Verfahren

Die Mandanten halten einen weitergehenden Dialog zwischen Stadt / TBR und Anliegern unter Beteiligung des Bauausschusses für zielführend. 11.2.1

Es wird darum gebeten, die hier gegebenen Anregungen nicht nur im Rahmen der Abwägung nach der Offenlage zu berücksichtigten, sondern hierzu ein moderiertes Gespräch zu führen.

Der Unterzeichnete hat neben den Anwohnern mit allen relevanten Personen bei der Stadt Rheine, der TBR und dem Bauausschuss Gespräche geführt. Er hat hier den Eindruck gewonnen, dass allgemein der Wunsch besteht, vor der politischen Beratung des Bauprogramms den Versuch zu unternehmen, eine mögliche spätere streitige Auseinandersetzung (Widerspruch / Klage) zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Unterzeichnete von den Mandanten bereits vollumfänglich zur Vertretung in diesen – weiteren - Gesprächen ermächtigt wurde.

Bitte bestätigen Sie uns den Zugang dieses Schreibens und informieren Sie uns über das weitere Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 13
Eingabe 12.2

Von:
Gesendet: Montag, 16. November 2015 21:10
An: Haking, Maike
Betreff: Antrag: Ausbau der Straßen "In der Bannewiese"/Friedensplatz/Heinrichstr./Veitstr. (Friedenstr. - Heinr.str.)

Sehr geehrte Frau Haking,

ich bitte Sie, den im Anhang befindlichen Antrag an den Bürgermeister bzw. den dafür zuständigen Bereich, zur weiteren Berücksichtigung, weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 13
Eingabe 12.2

Stadtteilbeirat Rheine
Leben an der Ems
Bentlage • Wadelheim • Wietesch • Schleupe

Stadtteilbeirat
Bentlage/Wadelheim/
Wietesch/Schleupe

Vorsitzende
48431 Rheine
☎
E-Mail

Bürgermeister Stadt Rheine
Herr Dr. Lüttmann
Klosterstr.10
48431 Rheine

16. November 2015

Antrag: Ausbau der Straßen „In der Bannewiese"/Friedensplatz/Heinrichstr./Veitstr. (Friedenstr. – Heinr.str.)

Sehr geehrter Herr Dr. Lüttmann,

in seiner Sitzung vom 11.11.2015 hat der Stadtteilbeirat einstimmig beschlossen, die Interessen der Anwohner besagter Straßen zu unterstützen.

Aus diesem Grund bitten wir darum, die in dieser Sitzung von diversen Bürgern vorgebrachten Bedenken/Einwände bei der Planung des Ausbaus zu berücksichtigen.

Im Folgenden die Aufzählung der vorgebrachten Bedenken/Einwände und ihre Argumente:

- Planung der derzeitigen Verteilung der Kosten auf alle Anwohner gesamt wird mit Skepsis betrachtet

Argument: Aufgrund der unterschiedlichen Vorstellungen der Anwohner der jeweiligen Straßenzüge zur Wiederherstellung (z.B. Bannewiese = Kopfsteinpflaster) entstehen unterschiedlich hohe Kosten, die ungerechtfertigerweise dann von allen mitgetragen werden müssen. 12.2.1

- beim Ausbau keinerlei Änderung der Straßen, Bürgersteige, Straßenbeleuchtung nötig

Argument: Da es sich bei den Straßenzügen, der Meinung der Mehrheit nach, nicht um stark frequentierte Bereiche handelt und die Straßenbeleuchtung und Bürgersteige derzeit ausreichend und in guter Beschaffenheit vorhanden sind, sei ein Gefahrenpotential durch diese dahingestellt. Außerdem ist zu bedenken, dass es sich bei den genannten Straßen nicht um wirkliche Durchgangsstraßen handelt, sondern doch eher mit Anliegerstraßen vergleichbar wären. 12.2.2

- ausschließliche Kanalerneuerung und damit einhergehende Belagserneuerung

Argument: Aufgrund der durch die Stadt zur Verfügung gestellten Infomationen zur Notwendigkeit der Kanalerneuerung, sind die Anwohner grundsätzlich an einer Beteiligung der dadurch entstehenden Kosten bereit. Allerdings nicht an den zusätzlichen Kosten, die durch eine Komplettsanierung aller Beläge (Bürgersteig, Straße) und Straßenbeleuchtungen entstehen würden. 12.2.3

Wir geben zu Bedenken, dass es in der Stadt Rheine ganz sicher schlechtere Straßenzustände gibt. Hier jedoch eine Sanierung nicht vorgenommen wird oder nur als Teilsanierung erfolgt.
Es erweckt den Anschein, dass bei notwendigen Erneuerungen (wie z.B. Kanalerneuerungen) mit der Möglichkeit der Beteiligung durch Anwohner, schneller und kompromissloser eine Planung und Durchführung der Maßnahmen erfolgt.

Für weitere Gespräche mit Ihnen und den Fachausschüssen, stehen wir und die Anwohner, jederzeit gern zur Verfügung und würden eine, für beide Seiten annehmbare, Lösung begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen
für den Stadtteilbeirat

gez.
Vorsitzende